
30. *betont*, dass das Risikomanagement dynamisch sein soll, dass es ein grundlegender Bestandteil der Verantwortlichkeiten der Bediensteten auf allen Ebenen des Sekretariats ist und dass jede Hauptabteilung dafür rechenschaftspflichtig ist, die mit der Durch-

Grundlage der Empfehlungen in den Ziffern 49 und 50 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

und in Anhang II des Berichts des Generalsekretärs¹ ausgeweitet werden;

32. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen in Ziffer 33 genannten Bericht konkrete Maßnahmen zur Verhütung potenzieller Interessenkonflikte im derzeitigen Beschaffungsprozess und Maßnahmen zur Verbesserung der Beitreibung aufzunehmen und sich dabei auf die in Abschnitt K seines Berichts¹

2. *begrüßt* den Strategieplan des Instituts für 2010-2012 und den Vorrang, der der Erwirtschaftung eigener Einnahmen durch die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells des Instituts beigemessen wird;

3. *begrüßt* in diesem Zusammenhang *außerdem* die Initiative des Instituts, einen Stipendienfonds einzurichten, der gewährleisten soll, dass die grundlegende diplomatische Ausbildung eine Dienstleistung für alle Mitgliedstaaten bleibt, indem die Kosten dieser Ausbildung für Diplomaten aus den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern übernommen werden;

4. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, private Träger und andere Institutionen, den Stipendienfonds finanziell zu unterstützen;

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009,

in Anbetracht des Risikos, das den Bediensteten der Vereinten Nationen aus böswilligen Handlungen, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen erwächst,

unter Betonung der Fürsorgepflicht der Organisation für die Bediensteten der Vereinten Nationen und ihre Familienangehörigen, die von solchen Vorfällen betroffen sind,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für die Kapitel 28C (Bereich Personalmanagement), 28D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste) und 36 (Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 betreffend die Gruppe Notfallvorsorge und -unterstützung⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷ an;

3. *betont* die Wichtigkeit der Notfallvorsorge und -unterstützung für die Opfer und

nener Erkenntnisse zwischen den zuständigen Gruppen, Organisationen, Fonds und Programmen sowie einer systematischen Analyse der vorhandenen Kapazitäten beruht;

7. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 13 und 15 bis 20 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷;

8. *beschließt*, für das Team für Notfallvorsorge und -unterstützung zwei P-5-Stellen, eine P-4-Stelle, eine P-2-Stelle und eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen) zu genehmigen, die aus Mitteln für Zeitpersonal zu finanzieren sind;

9. *beschließt außerdem*, für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 einen zusätzlichen Betrag von

